

Demokratie und Bürgerbeteiligung Halbzeitbilanz zur Ampel-Koalition

www.mehr-demokratie.de

19. Sept. 2023

Übersicht

Vorhaben Thema	Einschätzung	Note	Wichtung
1. Wahlrecht ab 16 für EU-Wahlen	Erledigt, Demokratie gestärkt	1	100%
2. Wahlrecht ab 16 für Bundestagswahlen	Angekündigt, scheitert an Union	-	
3. Verkleinerung des Bundestages	Erledigt, Demokratie beschädigt	5	100%
4. Modernes Wahlrecht, Verlängerung der Wahlperiode	Angekündigt, gefährdet Demokratie	5	50%
5. Sperrklausel für EU-Wahlen	Eingeführt, Stimmen entwertet	6	100%
6. Bürgerräte	Eingesetzt, 1. Bürgerrat gestartet	1	100%
7. Petitionsrecht	In Arbeit, hoffnungsvolle Ansätze	3	75%
8. Partizipative Gesetzgebung	Angekündigt, kein echtes Engagement	3	75%
9. Transparenzgesetz	Angekündigt, auf der langen Bank	5	100%
10. Lobbyregister	Eingebracht, solide umgesetzt	2	50%

Gesamtnote: 3,5

1. Wahlrecht ab 16 für Europawahlen

„Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.“¹

Erledigt, Demokratie gestärkt – Note 1

Die Ampel-Koalition hat bereits zu Beginn der Legislatur das Wahlalter für die EU-Wahlen gesenkt. Folgerichtig hat sie auch das Beteiligungsalter für die Europäische Bürgerinitiative auf 16 Jahre gesenkt, wie dies die Europäische Kommission vorgeschlagen hatte; die Vorgängerregierung hatte sich hier verweigert.

Ohne Einschränkungen umgesetzt: Note 1.

¹ Die vorangestellten Zitate sind Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung.

2. Wahlrecht ab 16 für Bundestagswahlen

„Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken.“

Angekündigt, scheitert an Union – keine Note

Nachdem sich in sechs Bundesländern 16-Jährige an Landtagswahlen und in elf Bundesländern an Kommunalwahlen beteiligen können und das Wahlalter für Europawahlen bereits gesenkt wurde, ist das Wahlrecht ab 16 für die Bundestagswahl überfällig. Folgerichtig steht das Vorhaben im Koalitionsvertrag und wurde in der Wahlrechtskommission auch besprochen. Notwendig ist eine Grundgesetzänderung; hier verweigert sich die Union. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich auch für Bundestagswahlen das Wahlalter 16 durchsetzt.

Keine Benotung.

3. Verkleinerung des Bundestages

„Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate lehnen wir ab.“

Erledigt, Demokratie beschädigt – Note 5

Die Verkleinerung des Bundestages stand schon lange an, Überhangmandate sollten vermieden werden. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht angemahnt. Mit 630 Sitzen wurde die Regelgröße nicht erreicht, aber einen XXL-Bundestag wird es nicht mehr geben. Hätte die Koalition sich allein darauf konzentriert, wäre es eine Note 3 geworden. Überraschend hat die Ampel-Koalition mit der Gesetzesänderung allerdings auch die Grundmandatsklausel abgeschafft. Das könnte nach derzeitigen Verhältnissen zukünftig die Linke und die CSU treffen. Dieser Teil der Reform kam völlig überraschend. Damit hat die Ampel, wie schon die Vorgängerregierung, die bisherige Kultur, bei Wahlrechtsreformen möglichst gemeinsam mit der Opposition zu beschließen, unterlaufen. Es bleibt der Eindruck: Die Ampel nutzt ihre Macht, um politische Gegner wegzubeißen. Deshalb: Note 5.

4. Modernes Wahlrecht und Verlängerung der Wahlperiode

„Wir werden die ‚Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit‘ erneut einsetzen.“ – „Die Kommission wird zudem Vorschläge ... zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre ... prüfen.“

Angekündigt, gefährdet Demokratie – Note 5

Die erneute Einsetzung der Wahlkommission ist positiv zu bewerten. Die daraufhin beschlossene Wahlrechtsreform ist allerdings eine von der Stange. Selbst die aus der

Ampel-Koalition vorgetragene und in der Kommission zunächst ventilierte Einführung einer Ersatzstimme, die – wenn die Zweitstimmendeckung für das Direktmandat fehlt – hätte verhindern können, dass Stimmen dann verloren sind, ist nicht aufgegriffen worden. Dies darf als Indikator für eine mangelnde Bereitschaft gewertet werden, kreativ und damit aus Sicht der Wählerschaft und nicht nur aus Sicht der Parteien Wahlrechtsreformen zu gestalten. Auch das Vorhaben, die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern, wird allein aus Sicht der Parteien diskutiert. Begründet wird der Vorschlag damit, dass dann mehr Zeit für die Regierungsarbeit zur Verfügung stünde. Dass eine Verlängerung mehr Zeit verschafft, ist logisch. Nur werden bei der Argumentation die Bürgerinnen und Bürger komplett ausgeblendet. Dies ist nicht nur der Koalition, sondern auch der Union und der Linken anzulasten. Bei einer durchschnittlichen Lebenszeit von 80 Jahren können Wahlberechtigte 15 mal den Bundestag wählen. Wird die Wahlperiode auf fünf Jahre verlängert, nur noch 12 mal. Das bedeutet also 20 Prozent weniger Möglichkeiten, bundespolitisch Einfluss zu nehmen. Im Ergebnis: weniger Demokratie. Deshalb muss eine Verlängerung der Wahlperiode kompensiert werden. Dies war vor den Wahlen Vertreterinnen und Vertretern der Ampel-Parteien noch bewusst, taucht aber in der Debatte um eine Verlängerung nicht mehr auf. Aus Sicht von Mehr Demokratie kann eine Verlängerung der Wahlperiode adäquat nur – wie in den Bundesländern – mit der direkten Demokratie kompensiert werden. Nur wenn die Menschen auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit haben, Bundespolitik verbindlich (!) zu beeinflussen, ist eine Verlängerung der Wahlperiode demokratiepolitisch vertretbar. Wir benoten das Vorhaben und die fehlenden Überlegungen für eine Kompensation des Einschnittes mit Note 5, die aber nur mit 50 % gewertet wird, weil es noch keine Gesetzesinitiative hierzu gibt.

5. Sperrklausel für EU-Wahlen

EU-Projekt: „Direktwahlakt 2018“

Eingeführt, Wahlstimmen entwertet – Note 6

Mit der Ratifizierung des vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat beschlossenen „Direktwahlakt 2018“ haben Bundestag und Bundesrat wieder eine Sperrklausel für Wahlen zum Europäischen Parlament eingeführt. Diese war nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und war 2014 abgeschafft worden. Da eine quasi grundgesetzliche Regelung notwendig ist, mussten beide Organe mit Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmen. Damit wird kleinen Parteien der Zugang zum Europäischen Parlament erschwert. Millionen Wählerstimmen dürften bei EU-Wahlen unter den Tisch fallen. Die repräsentative Demokratie verliert mit der Entscheidung weiter an Repräsentativität. Ein weiteres

Beispiel, wie die Ampel-Koalition (und die Union) kleinere Parteien ausbremsen, um in diesem Fall an die Sitze im EU-Parlament zu kommen.

Da es keinen triftigen Grund für die Verschlechterung gibt: Note 6.

6. Bürgerräte

„Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird sichergestellt.“

Eingesetzt, gestartet – Note 1

Die Ampel-Koalition hat mit dem Aufbau der Stabsstelle Bürgerräte als Abteilung der Bundestagsverwaltung den wesentlichen Akzent für eine Etablierung von Bürgerräten auf Bundesebene gesetzt. Die Festlegung, maximal drei Bürgerräte in dieser Legislatur zu organisieren, ist ehrgeizig. Der erste Bürgerrat startet am 29. September 2023. Das zur Diskussion gestellte Thema lautet: „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“. Die Frage, wieviel Staat notwendig oder gewünscht ist, ist mustergültig für Bürgerräte. So wird eine tatsächliche Unsicherheit im Verhältnis des Parlamentes zur Bevölkerung ausgelotet und der Weg bereitet für politische Entscheidungen, die näher an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sind. Offen ist, wie die Koalition mit den Ergebnissen dieses Bürgerrates und der folgenden Bürgerräte umgehen wird; garantiert ist eine parlamentarische Befassung. Das Vorhaben wurde zunächst vollumfänglich umgesetzt: Note 1.

7. Petitionsrecht

„Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.“

In Arbeit, hoffnungsvolle Ansätze – Note 3

Die Koalition arbeitet tatsächlich an einer Stärkung des Petitionsrechts. Dabei geht es, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, um ein Anhörungsrecht, das bei öffentlichen Petitionen über die Anhörung im Petitionsausschuss hinausgeht. Diskutiert werden Anhörungen in Fachausschüssen und im Plenum. Auch ist an bürgerfreundlichere Regeln für die Unterschriftensammlung zu öffentlichen Petitionen gearbeitet. Offen ist, was davon tatsächlich umgesetzt wird.

Deshalb benoten wir vorsichtig mit einer 3, bewerten das aber nur mit 75 %, weil es kein Wahlrecht ist, sondern „nur“ eine Beteiligungsmöglichkeit.

8. Partizipative Gesetzgebung

„Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.“

Angekündigt, kein echtes Engagement erkennbar – Note 3

Es gibt auf Länderebene derzeit zwei Modelle: In Baden-Württemberg werden auf Regierungsebene Referentenentwürfe für Stellungnahmen aus der Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht; in Thüringen betreibt der Landtag ein Diskussionsforum, über das Gesetzentwürfe kommentiert werden können. Die Modelle zusammenzubringen, also die Möglichkeit zu schaffen, Gesetzentwürfe in einem frühen Stadium und auch parallel zu den Ausschussberatungen zu diskutieren, wäre die Aufgabe für die Koalition. Dies könnte helfen, die Alltags- und Betroffenheitskompetenz der Bevölkerung zu berücksichtigen. Dies ist gerade bei Gesetzen, die stark in den Alltag der Menschen eingreifen, wichtig. Einen ersten Schritt ist die Koalition gegangen: Veröffentlicht werden Referentenentwürfe, die in die Verbände-Anhörung gegeben werden und die Stellungnahmen der Verbände. Allerdings erfolgt dies nicht, was sinnvoll wäre, auch, um es auszubauen, auf einem zentralen Portal.

Noch gibt es nur das Vorhaben, das sich daran messen lassen muss, ob es tatsächliche „öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten“ geben wird; wir bewerten deshalb vorsichtig mit Note 3, wichten aber mit nur 75 %.

9. Transparenzgesetz

„Die Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.“

Angekündigt, auf der langen Bank – Note 5

Das Bundesinnenministerium hatte angekündigt, bis Ende 2022 Eckpunkte für ein Transparenzgesetz vorzulegen. Nun wurde im Innenministerium entschieden, von der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers abzusehen und den entsprechenden Referentenentwurf direkt zu erarbeiten. Einen Regierungsentwurf soll es Ende 2024 geben. Ob es gelingt, das Gesetz, das zu Beginn der Legislaturperiode kommen sollte, nun an deren Ende verabschieden zu wollen, darf bezweifelt werden. Dabei ist der Zugang zu Informationen auch eine Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement und journalistische und kritische Begleitung von Politik und Verwaltung, was angesichts des Vertrauensverlustes dringend notwendig wäre.

Ein zivilgesellschaftliches Bündnis ist in Vorleistung gegangen und hat ein Transparenzgesetz ausgearbeitet. Dies sollte die Ampel-Koalition ermutigen, ebenfalls endlich aktiv zu werden.

Weil die Ampel hier auf Zeit spielt: Note 5; 100 %, weil Voraussetzung für Beteiligung.

10. Lobbyregister

„Wir werden das Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert erweitern.“

Eingebracht, solide umgesetzt – Note 2

Nach dem von der Ampel-Koalition eingebrachten und in erster Lesung behandelten Gesetzentwurf muss zukünftig angegeben werden, auf welche Gesetzentwürfe und Verordnungen sich die Interessenvertretung bezieht; auch sind Stellungnahmen und Gutachten offenzulegen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ausgeweitet wird auch der Anwendungsbereich: Zu erfassen ist nun auch die Interessenvertretung gegenüber der Ebene der Referatsleitung. Leider fehlt die Pflicht, Kontakte zu Referenten anzugeben. Eingeführt werden soll auch eine „Drehtürregelung“: Gab es Tätigkeiten in den vergangenen fünf Jahren als Mitglied der Bundesregierung, als parlamentarischer Staatssekretär, Mitglied des Bundestages oder als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter z.B. für Abgeordnete ist das anzugeben. Negativ schlägt zu Buch, dass Kirchen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ausgenommen sind. Auch ist die exekutive Fußspur in diesem Gesetzentwurf noch nicht vollständig integriert. Deshalb Note 2, bewertet aber nur mit 50 %, weil es nicht um ein neues Gesetz, sondern nur um Anpassungen ging.

- - -